Chut = Bayern; wie Magdeburg 1c. so Brandenburg; wie Pfalz : Simmern 1c. so Chut = Pfalz; wie Bremen 1c. so Chut = Braunschweig; so auch dermalen, wie Worms, so Chut Maynz; wie Münster, so Chut Colln; wie Zenneberg, (wann der Turnus an Chutsachsen ist,) so Chute Sachsen.

Benm gürstenrath hat man aus denen Protocollen nie kein sonderliches Geheimnißiges macht, oder auch, wegen der Menge dessen Mitglieder, machen konnen; wie denn bereits Londorp in seiner Actor. publ. Tom. 4. und g. ein Fürstenraths: Protocoll von dem gans zen Al. 1640 und 41. gehaltenen Reichstag, der Herr von Meiern aber in seinen Regense burgischen Reichstagshandlungen vieles daraus von den Jahren 1653. und 54 bekannt gemacht hat. Und nunmehro ist es gar dabin gediehen, daß man, um der vielen Mübe und Kosten mit denen Copien überhoben zu senn, ben dem Reichsconvent selbst, so gleich nach ges schlossenem Protocoll, selbiges meistens in den Druck giebt, also an die Hofe einschickt, auch den frenen Verkauf desselben gestattet.

Nur Al. 1705. 26. Jun. (\*) beschwerte die Chur:Mannzische Directorial : Gesandtschaft

(1) v. Eur. Staatscanzl. 10 Theil, -133. G.

ges